Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Ingo Appé
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0216-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3612/J-BR/2018

Wien, 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.12.2018 unter der Nr. **3612/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atomtransporte in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche genehmigungs- oder anzeigepflichtigen innerösterreichischen sowie grenzüberschreitenden Verbringungen von Kernbrenn- und Ausgangsstoffen, radioaktiven Abfällen und Reststoffen etc. gab es laut der Erfassung Ihres Ministeriums seit Beginn bzw. seit Beginn der elektronischen Erfassung bis dato? (bitte um tabellarische Übersicht mit analoger Angabe aller dort gegebenen Transportaspekte (zB Zeitpunkt der Genehmigung/Abfertigung, Warenbeschreibung, Menge in kg, Käufer, Endkunde, Endverwender-Land))

Gemäß Strahlenschutzrecht ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zuständig für die Genehmigung von bzw. Zustimmung zu grenzüberschreitenden Verbringungen von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen aus, nach und durch Österreich. Laut den im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

vorliegenden Aufzeichnungen wurde im Rahmen dieser Zuständigkeit seit Inkrafttreten der Radioaktive Abfälle-Verbringungsverordnung 2009 bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 den im Anhang genannten grenzüberschreitenden Verbringungen die Genehmigung bzw. Zustimmung erteilt.

Die Verbringungen radioaktiver Abfälle von bzw. nach Österreich betrafen, wie auch aus dem Anhang ersichtlich ist, großteils Verbringungen zur Schmelzdekontaminierung von mit radioaktiven Stoffen kontaminierten Metallen samt nachfolgender Rückverbringung nach Österreich. Bei der Schmelzdekontaminierung handelt es sich um ein Spezialverfahren, bei dem sich ein Großteil der Kontamination in der Schlacke anreichert, so dass das eingeschmolzene Metall rezykliert werden kann. Mit diesem Verfahren wird daher eine maßgebliche Reduktion der Mengen an radioaktivem Abfall erreicht.

Ferner erfolgte im Jahr 2012 die Genehmigung zur grenzüberschreitenden Verbringung von Brennelementen in die bzw. aus den Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen eines im Forschungsreaktor der Technischen Universität Wien durchgeführten Brennelementwechsels.

Nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus liegt die Beförderung von radioaktiven Stoffen und somit auch von radioaktiven Abfällen, sowohl grenzüberschreitend als auch innerösterreichisch; diese hat gemäß den dafür maßgeblichen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften über die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftfrachtverkehr zu erfolgen. Eine strahlenschutzrechtliche Bewilligung ist hierfür nicht erforderlich (§ 13 Strahlenschutzgesetz).

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie hoch war 2018 der radioaktive Abfall aus Medizin, Industrie und Forschung? (Aufgeteilt in die jeweiligen Kategorien in kg)
- Wie hoch war 2018 der radioaktive Abfall aus der Dekommissionierung?

Im Jahr 2018 sind insgesamt ca. 93,8 Tonnen an radioaktivem Abfall angefallen. Davon stammen

- 2 Tonnen aus der Medizin
- 8,3 Tonnen aus der Industrie
- 6,1 Tonnen aus der Forschung
- 77,4 Tonnen aus der Dekommissionierung

Dabei handelt es sich ausschließlich um schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfall.

Zur Frage 4:

- Wie ist der aktuelle Stand des Inventars mit radioaktivem Abfall, mit 31.12.2018 im österreichischen Zwischenlager NES? (In 200 Liter-Fässer und Spezialcontainer unterteilt, sowie in LlLW-S und LlLW-LL)

Im österreichischen Zwischenlager bei Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) befindet sich folgendes Inventar an konditioniertem radioaktivem Abfall (Stand 31. Dezember 2018):

- 12.221 Fässer (je 200 Liter Fassinhalt) sowie
- 10 Spezialcontainer

Unterschieden nach radioaktiven Abfällen mit hauptsächlich kürzerlebigen Radionukliden (LILW-SL) und solchen mit hauptsächlich längerlebigen Radionukliden (LILW-LL) befinden sich im Zwischenlager die folgenden Aktivitäten (Stand 31. Dezember 2018):

- $9{,}94 \times 10^{15}$ Becquerel LILW-SL
- $4{,}57 \times 10^{12}$ Becquerel LILW-LL

Zur Frage 5:

- Wie hoch waren die Kosten die Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit dem Zwischenlager NES in den Jahren 2015/2016/2017 und 2018 angefallen sind.

Gemäß der Strahlenschutzgesetz-Novelle 2002 und dem darauf gegründeten „Entsorgungsvertrag" zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, und Nuclear Engineering Seibersdorf haben die Verursacherinnen und Verursacher radioaktiver Abfälle anlässlich der Übergabe an Nuclear Engineering Seibersdorf ein Entgelt für die Behandlung und Zwischenlagerung zu entrichten, das alle laufenden Kosten für diese Tätigkeiten abdeckt.

Seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sind die Kosten für die Errichtung neuer und die Adaptierung/Modernisierung bestehender Gebäude und Anlagen zur Abfallentsorgung zu tragen. In diesem Zusammenhang sind in den Jahren 2016 bis 2018 Kosten für die Errichtung einer weiteren Zwischenlagerhalle auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf angefallen. Die genannten Kosten betrugen (gerundet auf 100 Euro):

- im Jahr 2016 121.900,-- Euro
- im Jahr 2017 151.400,-- Euro
- im Jahr 2018 2.746.400,-- Euro

Damit stehen nunmehr drei moderne Zwischenlagerhallen zur Verfügung, die eine längerfristige Zwischenlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle gemäß den aktuellen internationalen Standards sicherstellen.

Darüber hinaus sind vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus noch anteilige Kosten für den Betrieb der Entsorgungsanlagen zu tragen, und zwar für jene radioaktiven Abfälle, die bereits vor der Verankerung des Verursacherprinzips im Strahlenschutzgesetz angefallen sind. Die anteiligen Kosten für den Betrieb der Zwischenlagerhallen (Betriebsmittel sowie Wartungskosten) betrugen in den Jahren 2015 bis 2018 durchschnittlich 80.000,-- Euro jährlich.

Zur Frage 6:

- Wie hoch waren die Kosten, die in Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit der Endlagerung von radioaktivem Material angefallen sind? Für die Jahre 2015/2016/2017 und 2018

Diese Kosten betrugen in den genannten Jahren jeweils 10.000,-- Euro. Damit wurden Aufwendungen im Rahmen des Informationsaustausches mit anderen Staaten (insbesondere Staaten, in denen die Situation ähnlich wie in Österreich ist) im Sinne der strahlenschutzrechtlichen Vorgaben abgedeckt.

Elisabeth Köstinger

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2019-02-20T16:48:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2019-02-21T08:59:06+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	